

3.2 Zulassungsbedingungen zur Ankörung

alt

- Die Border Collies müssen den Anlagetest (gemäss separaten Richtlinien) absolviert haben.

neu

- ~~Die Border Collies müssen den Anlagetest (gemäss separaten Richtlinien) absolviert haben.~~

alt

Der Anmeldung zur Ankörung sind beizulegen:

- Eine Kopie der Abstammungsurkunde
- Eine Kopie des HD-/OCD (Schulter) Attests
- Eine Kopie des CEA-Augenattests oder des CEA-DNA Tests
- Eine Kopie des Anlagetests

Für Border Collies, welche der Körklasse A zugeteilt werden sollen, sind zusätzlich die Kopien der entsprechenden Dokumente beizufügen.

neu

Der Anmeldung zur Ankörung sind beizulegen:

- Eine Kopie der Abstammungsurkunde
- Eine Kopie des HD-/OCD (Schulter) Attests (Mindestalter 12 Monate)
- Eine Kopie des CEA-DNA Tests
- Bei Hunden aus sable x merle Verpaarung Gentest zur Feststellung des merle-Faktors (s.4.5)

alt

- Es finden jährlich mindestens zwei Ankörungen statt (je eine pro Semester). Sie müssen frühzeitig in den offiziellen Publikationsorganen der SKG ausgeschrieben werden.

neu

- Es finden jährlich mindestens zwei Ankörungen statt (je eine pro Semester). ~~Sie müssen frühzeitig in den offiziellen Publikationsorganen der SKG ausgeschrieben werden.~~